

***Ministerium für Kultus und Sport
Baden-Württemberg***

**Bildungsplan für die Berufsschule
Sonderberufsschule**

**Band XIII
Agrarwirtschaft**

**Heft 10
Gartenbaufachwerker/
Gartenbaufachwerkerin**

Schuljahr 1, 2 und 3

27. April 1995

***Landesinstitut für Erziehung
und Unterricht Stuttgart***

**Baden-
Württemberg**



Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort
2	Hinweise für den Benutzer
3	Inkraftsetzung
4	Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der beruflichen Schulen
6	Der besondere Erziehungs- und Bildungsauftrag der Sonderberufsschule
9	Die Sonderberufsschule im Berufsfeld Agrarwirtschaft
11	Der Ausbildungsberuf Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin
13	Studentafel
15	Fächerlehrpläne
15	– Fachkunde
39	– Praktische Fachkunde
53	– Fachrechnen

Lehrplanerstellung	Landesinstitut für Erziehung und Unterricht Stuttgart, Abt. III - Berufliche Schulen, Rotebühlstr. 133, 70197 Stuttgart, Fernruf (0711) 6642-311
--------------------	---

Bezugsquelle und Vertrieb	Der vorliegende Bildungsplan erscheint in der Reihe N und kann beim Landesinstitut für Erziehung und Unterricht Stuttgart bezogen werden. Die Lieferung erfolgt nach einem durch das Ministerium für Kultus und Sport Baden-Württemberg festgelegten Schlüssel. Darüber hinaus werden die Lehrplanhefte gesondert in Rechnung gestellt.
---------------------------	---

Die fotomechanische oder anderweitig technisch mögliche Reproduktion des Satzes bzw. der Satzordnung für kommerzielle Zwecke nur mit Genehmigung des Landesinstituts.

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

ENTWURF

Schulart:	Landwirtschaftliche Sonderberufsschule
Ausbildungsberuf:	Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin

Stand:	07.07.95/ris
---------------	--------------

Vorwort

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

Schule soll auf das Leben vorbereiten. Besondere bildungspolitische Bedeutung erhält dieser Satz heute in einer Zeit des raschen Wandels. Die Entwicklung zur Informationsgesellschaft mit ihren tiefgreifenden strukturellen Veränderungen hat Auswirkungen auf alle gesellschaftlichen Bereiche und auf jeden einzelnen in seiner persönlichen Entwicklung.

Bei der Bewältigung dieser großen Aufgabe sind alle Schulen, vor allem aber die beruflichen Schulen, gefordert. Sie stellen die Verbindung zur Berufswelt her.

Normen und Werte, die Grundgesetz, Landesverfassung und Schulgesetz von Baden-Württemberg enthalten, sind Grundlage für den Unterricht an unseren Schulen. Die dort formulierten übergreifenden Bildungsziele schließen die heute so wichtigen und immer stärker geforderten überfachlichen Qualifikationen ein. Sie noch stärker in den Lehrplänen zu verankern, war und ist deshalb ein wichtiges Ziel unserer Lehrplanarbeit. Die sogenannten Schlüsselqualifikationen, beispielsweise Selbständigkeit im Denken und Handeln, Fähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit anderen, Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für sich selbst, für den Mitmenschen und für die Umwelt, müssen ganzheitlich erschlossen werden. Sie erfordern fächerverbindendes Denken, Planen und Unterrichten, das alle Fächer der beruflichen Schulen – berufsbezogene und allgemeine – einbezieht.

Inhaltlich sind die Lehrpläne, allen voran die berufsbezogenen Fächer, auf den aktuellen Stand von Wirtschaft und Technik gebracht worden. Dabei sind die Lehrpläne so offen formuliert, daß Anpassungen an künftige Entwicklungen leicht und kurzfristig möglich sind.

Mit den Schulträgern hat das Kultusministerium ein umfangreiches Programm zur Ausstattung der Schulen mit Computern und Software vereinbart. Gleichzeitig wurden die Lehrer an beruflichen Schulen in Datenverarbeitung und Computertechnik fortge-

bildet. Damit wurden gute Voraussetzungen für einen praxisnahen und zeitgemäßen Unterricht an den beruflichen Schulen geschaffen.

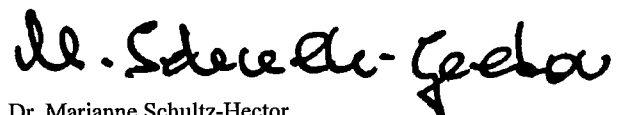
Eine fundierte Berufsausbildung schließt die sichere Beherrschung der Kulturtechniken, Aufgeschlossenheit für neue Sachverhalte und die Bereitschaft zu lebenslangem berufsbegleitendem Lernen ein. Berufliche Bildung als Hilfe zur Daseinsorientierung und Lebensbewältigung umfaßt die Vorbereitung auf eine Berufsausbildung, die Ausbildung selbst, verbunden mit der altersgemäßen Erweiterung der allgemeinen Bildung, und darüber hinaus auch wichtige Teile der Weiterbildung.

Der hohe Ausbildungsstand der Lehrer an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg ist über die Landesgrenzen hinaus bekannt. Ihn zu erhalten und auszubauen, ist mir ein zentrales Anliegen. Davon hängt nicht zuletzt auch die Wettbewerbsfähigkeit des Landes in einem vereinten Europa ab. Die Staatliche Akademie für Lehrerfortbildung (Wirtschaft und Technik) in Esslingen ist deshalb ausschließlich für die Bedürfnisse der beruflichen Schulen eingerichtet worden. Hier werden die Lehrer in enger Zusammenarbeit mit den Betrieben der Wirtschaft praxisnah fortgebildet. Ihr Wissen und Können wird so auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik gehalten.

Das berufliche Schulwesen des Landes wird auch künftig der Wirtschaft ein zuverlässiger Partner sein.

Für Ihre Arbeit wünsche ich Ihnen Freude und Erfolg und bedanke mich von Herzen für Ihr Engagement.

Ihre



Dr. Marianne Schultz-Hector
Ministerin für Kultus und Sport

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

ENTWURF

Schulart: Landwirtschaftliche Sonderberufsschule
Ausbildungsberuf: Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin

Stand: 07.07.95/ris

Hinweise für den Benutzer

1. Die Kennzeichnung der Schularten

Die sechs Schularten sind durch Farben unterschieden:

Berufsschulen (BS)	–	Cyanblau
Berufsfachschulen (BFS)	–	Blauviolett
Berufskollegs (BK)	–	Grün
Berufliche Gymnasien (BG)	–	Purpurrot
Berufsoberschulen (BO)	–	Rotorange
Fachschulen (FS)	–	Gelb

2. Der Textteil

Jedes Lehrplanheft enthält ein ausführliches Inhaltsverzeichnis, das den schnellen Zugriff zu den einzelnen Fächerlehrplänen ermöglicht. Diesen Plänen sind jeweils Lehrplanübersichten vorangestellt.

2.1 Anordnung

Innerhalb der Lehrpläne sind die Titel der Lehrpläneinheiten bzw. Lernbereiche durch fettere Schrifttypen hervorgehoben. Hinter dem einzelnen Titel steht der Zeitrichtwert in Unterrichtsstunden. Die Lehrpläneinheiten bzw. Lernbereiche enthalten Ziele, Inhalte und Hinweise. Bei zweispaltigen Lehrplänen sind die Ziele den Inhalten und Hinweisen vorangestellt, bei dreispaltigen Lehrplänen stehen Ziele, Inhalte und Hinweise parallel nebeneinander. Ziele und Inhalte sind verbindlich. Die Zielformulierungen haben den Charakter von Richtungsangaben. Der Lehrer ist verpflichtet, die Ziele energisch anzustreben.

Die Hinweise enthalten Anregungen und Beispiele zu den Lehrplaninhalten. Sie sind nicht verbindlich und stellen keine vollständige oder abgeschlossene Liste dar; der Lehrer kann auch andere Beispiele in den Unterricht einbringen.

2.2 Querverweise

Im Erziehungs- und Bildungsauftrag der einzelnen beruflichen Schularten hat jedes Fach besondere Aufgaben. Querverweise sind überall dort in die Hinweisspalte aufgenommen worden, wo bei der Unterrichtsplanung andere Inhalte zu berücksichtigen sind oder wo im Sinne ganzheitlicher Bildung eine Abstimmung über die Fächer, Schularten und ggf. auch Schulbereiche hinweg erforderlich ist.

2.3 Zeitrichtwerte

Zeitrichtwerte geben Richtstundenzahlen an. Sie geben dem Lehrer Anhaltspunkte, wie umfangreich die Lehrplaninhalte behandelt werden sollen. Die Zeit für Klassenarbeiten und Wiederholungen ist darin nicht enthalten.

2.4 Reihenfolge

Die Reihenfolge der unterrichtlichen Behandlung für Lehrpläneinheiten innerhalb einer Klassenstufe ist in der Regel durch die Sachlogik vorgegeben, im übrigen aber in das pädagogische Ermessen des Lehrers gestellt.

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

ENTWURF

Schulart: Landwirtschaftliche Sonderberufsschule
 Ausbildungsberuf: Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin

Stand: 07.07.95/ris



Ministerium für Kultus und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart

Bildungsplan für die Berufsschule;
hier: Landwirtschaftliche Sonderberufsschule
Ausbildungsberuf: Gartenbaufachwerker/
Gartenbaufachwerkerin

Band XIII, Heft 10

Vom 27. April 1995

V/4-6512-2714/8

I

Für die landwirtschaftliche Sonderberufsschule, Berufsfeld Agrarwirtschaft, Ausbildungsberuf Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin an der

- Landwirtschaftlichen Schule Stuttgart-Hohenheim
- Justus-von-Liebig-Schule Göppingen
- Luzenbergschule Mannheim
- Haus- und Landwirtschaftlichen Schule Radolfzell
- Albert-Schweitzer-Schule Villingen-Schwenningen

gilt der als Anlage beigefügte Bildungsplan.

II

Der Bildungsplan tritt am 1. August 1995 in Kraft.

III

Gemäß § 35 Abs. 4 Satz 4 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg (SchG) wird von der Bekanntmachung dieses Bildungsplans im Amtsblatt "Kultus und Unterricht" abgesehen.

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

ENTWURF

Schulart: Landwirtschaftliche Sonderberufsschule
Ausbildungsberuf: Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin

Stand: 07.07.95/ris

Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der beruflichen Schulen

Normen und Werte

Die Normen und Werte, die Grundgesetz, Landesverfassung und Schulgesetz enthalten, sind Grundlage für den Unterricht an unseren Schulen. Sie sind auch Grundlage für die Lehrplanrevision im beruflichen Schulwesen. Die dafür wichtigsten Grundsätze der Landesverfassung und des Schulgesetzes von Baden-Württemberg lauten:

Art. 12 (1) Landesverfassung:

Die Jugend ist in der Ehrfurcht vor Gott, im Geiste der christlichen Nächstenliebe, zur Brüderlichkeit aller Menschen und zur Friedensliebe, in der Liebe zu Volk und Heimat, zu sittlicher und politischer Verantwortlichkeit, zu beruflicher und sozialer Bewährung und zu freiheitlicher demokratischer Gesinnung zu erziehen.

Art. 17 (1) Landesverfassung:

In allen Schulen waltet der Geist der Duldsamkeit und der sozialen Ethik.

Art. 21 (1) Landesverfassung:

Die Jugend ist in allen Schulen zu freien und verantwortungsfreudigen Bürgern zu erziehen und an der Gestaltung des Schullebens zu beteiligen.

§ 1 Schulgesetz:

Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule

(1) Der Auftrag der Schule bestimmt sich aus der durch das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Baden-Württemberg gesetzten Ordnung, insbesondere daraus, daß jeder junge Mensch ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung hat und daß er zur Wahrnehmung von Verantwortung, Rechten und Pflichten in Staat und

Gesellschaft sowie in der ihn umgebenden Gemeinschaft vorbereitet werden muß.

(2) Die Schule hat den in der Landesverfassung verankerten Erziehungs- und Bildungsauftrag zu verwirklichen. Über die Vermittlung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten hinaus ist die Schule insbesondere gehalten, die Schüler

in Verantwortung vor Gott, im Geiste christlicher Nächstenliebe, zur Menschlichkeit und Friedensliebe, in der Liebe zu Volk und Heimat, zur Achtung der Würde und der Überzeugung anderer, zu Leistungswillen und Eigenverantwortung sowie zu sozialer Bewährung zu erziehen und in der Entfaltung ihrer Persönlichkeit und Begabung zu fördern,

zur Anerkennung der Wert- und Ordnungsvorstellungen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu erziehen, die im einzelnen eine Auseinandersetzung mit ihnen nicht ausschließt, wobei jedoch die freiheitlich-demokratische Grundordnung, wie in Grundgesetz und Landesverfassung verankert, nicht in Frage gestellt werden darf,

auf die Wahrnehmung ihrer verfassungsmäßigen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten vorzubereiten und die dazu notwendige Urteils- und Entscheidungsfähigkeit zu vermitteln,

auf die Mannigfaltigkeit der Lebensaufgaben und auf die Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt mit ihren unterschiedlichen Aufgaben und Entwicklungen vorzubereiten.

(3) Bei der Erfüllung ihres Auftrags hat die Schule das verfassungsmäßige Recht der Eltern, die Erziehung und Bildung ihrer Kinder mitzubestimmen, zu achten und die Verantwortung der übrigen Träger der Erziehung und Bildung zu berücksichtigen.

(4) Die zur Erfüllung der Aufgaben der Schule erforderlichen Vorschriften und Maßnahmen müssen diesen Grundsätzen entsprechen. Dies gilt insbesondere für die Gestaltung der Bildungs- und Lehrpläne sowie für die Lehrerbildung.

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

ENTWURF

Schulart: Landwirtschaftliche Sonderberufsschule
Ausbildungsberuf: Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin

Stand: 07.07.95/ris

Förderung der Schüler in beruflichen Schulen

In den beruflichen Schulen erfahren die Schüler den Sinn des Berufes und dessen Beitrag für die Erfüllung menschlichen Lebens sowie seine soziale Bedeutung. Berufliche Bildung umfaßt all jene Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kenntnisse, Einsichten und Werthaltungen, die den einzelnen befähigen, seine Zukunft in Familie und Beruf, Wirtschaft und Gesellschaft verantwortlich zu gestalten und die verschiedenen Lebenssituationen zu meistern. Die Beschäftigung mit realen Gegenständen und die enge Verknüpfung von Praxis und Theorie fördert in den Schülern die Fähigkeit abwägenden Denkens und die Bildung eines durch ganzheitliche Betrachtungsweise bedingten ausgewogenen Urteils. Die schließt bei behinderten Schülern, soweit notwendig, die Weiterführung spezifischer Maßnahmen zur Minderung der Behinderungsauswirkungen ein.

Aufgaben des Lehrers an beruflichen Schulen

Der Erziehungs- und Bildungsauftrag stellt dem Lehrer an beruflichen Schulen vielfältige Aufgaben. Eine hohe fachliche und pädagogische Kompetenz ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Tätigkeit:

- a) Er ist Fachmann sowohl im Blick auf die Vermittlung beruflicher Qualifikationen als auch schulischer Abschlüsse, wie beispielsweise der Fachhochschulreife. Als Fachmann muß er im Unterricht neue Entwicklungen in Technik und Wirtschaft berücksichtigen. Diese Fachkompetenz erhält er sich durch laufende Kontakte zur betrieblichen Praxis und durch die Beschäftigung mit technologischen Neuerungen. Fachwissen und Können verleihen ihm Autorität und Vorbildwirkung gegenüber seinen Schülern.
- b) Er ist Pädagoge und erzieht die Schüler, damit sie künftig in Beruf, Familie und Gesellschaft selbständig und eigenverantwortlich handeln können. Dabei berücksichtigt er die besondere Lebenslage der heranwachsenden Jugendlichen ebenso wie das Erziehungsrecht der Eltern und ggf. der für die Berufserziehung Mitverantwortlichen.

- c) Der Lehrer führt seine Schüler zielbewußt und fördert durch partnerschaftliche Unterstützung Selbständigkeit und eigenverantwortliches Handeln.
- d) Er ist Vermittler von wissenschaftlichen, kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Traditionen. Dabei darf er nicht wertneutral sein, aber auch nicht einseitig handeln. Aus seinem Auftrag ergibt sich die Notwendigkeit, Tradition und Fortschritt im Blick auf die Erhaltung der Wertordnung des Grundgesetzes ausgewogen zu vermitteln.

Der Erziehungs- und Bildungsauftrag kann im Unterricht nur wirkungsvoll umgesetzt werden, wenn zwischen Eltern, Lehrern und gegebenenfalls Ausbildern Konsens angestrebt wird.

Lehrer an beruflichen Schulen unterrichten in der Regel in mehreren Schularten und Unterrichtsfächern mit unterschiedlichen Zielsetzungen. Die Spannweite bei den zu vermittelnden Abschlüssen reicht von der beruflichen Erstausbildung im Rahmen des dualen Systems über die darauf aufbauende berufsqualifizierende Weiterbildung bis hin zur Vermittlung der Studierfähigkeit, also der Fachhochschul- bzw. der Hochschulreife. Dies erfordert die Fähigkeit, dasselbe Thema den verschiedenen schulart- und fachspezifischen Zielsetzungen entsprechend unter Berücksichtigung von Alter und Vorbildung zu behandeln.

Dies setzt voraus

- Flexibilität in der didaktisch-methodischen Unterrichtsplanung;
- Sensibilität für besondere Situationen und die Fähigkeit, situationsgerecht zu handeln;
- ständige Fortbildung und die Bereitschaft, sich in neue Fachgebiete einzuarbeiten.

Das breite Einsatzfeld macht den Auftrag eines Lehrers an beruflichen Schulen schwierig und interessant zugleich. Sein erweiterter Erfahrungs- und Erkenntnishorizont ermöglicht einen lebensnahen und anschaulichen Unterricht.

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

ENTWURF

Schulart: Landwirtschaftliche Sonderberufsschule
Ausbildungsberuf: Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin

Stand: 07.07.95/ris

Der besondere Erziehungs- und Bildungsauftrag der Sonderberufsschule

Ziele und allgemeine Anforderungen

Die Sonderberufsschule hat - wie die Berufsschule - die Aufgabe, im Rahmen der Berufsausbildung vor allem fachtheoretische Kenntnisse zu vermitteln und die allgemeine Bildung zu vertiefen und zu erweitern. Rechtliche Grundlage bildet hierbei § 15 Abs. 1 i.V. mit § 10 Abs.1 Satz 1 SchG.

Die besondere Bedeutung der Sonderberufsschule liegt jedoch darin, solche Jugendliche zu fördern, die nicht in der Lage sind, die Anforderungen der anerkannten Ausbildungsberufe nach § 25 BBiG zu erfüllen. Die zuständigen Stellen der Berufsausbildung haben dazu besondere Ausbildungsregelungen für behinderte Jugendliche nach § 48 BBiG bzw. § 42b HwO geschaffen.

Die Jugendlichen in der Sonderberufsschule haben im Regelfall die Förderschule oder eine andere Sonderschule besucht. Darüber hinaus können auch Absolventen des Berufsvorbereitungsjahres sowie Schulabbrecher eine Berufsausbildung nach § 48 BBiG bzw. § 42b HwO aufnehmen, sofern die Arbeitsverwaltung entsprechend den Förderungsrichtlinien der Ausbildungsrehabilitation (A-Reha) entschieden hat.

Die Sonderberufsschule stellt für diese Jugendlichen üblicherweise die ihre Schullaufbahn abschließende Bildungseinrichtung dar. Daraus erwächst ihre pädagogische Bedeutung. Ihre didaktische Prägung erfährt sie durch ihre Rolle als Partner der Ausbildungsbetriebe bzw. außerbetrieblichen Einrichtungen im dualen Berufsausbildungssystem. Die Ziele und Inhalte der berufsbezogenen Unterrichtsfächer orientieren sich dabei an den beruflichen Qualifikationen, die gemäß Ausbildungsordnung der zuständigen Stellen zu vermitteln sind, und an der Betriebswirklichkeit.

Durch die Vermittlung dieses beruflichen Wissens und Könnens, aber auch durch ihr spezifisches kultur- und soziokundliches Bildungsangebot, führt die Sonderberufsschule ihre Schüler zu einem berufsbefähigenden Abschluß und zugleich zu einer erweiterten und vertieften Allgemeinbildung.

Dabei gehören die Erziehung zu Verständnis für die wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen im Betrieb, zu sachgerechter Beur-

teilung und zu verantwortlichem Handeln ebenso zum Ziel beruflicher Bildung wie die Förderung der Begabung, des Leistungswillens, der Eigenverantwortung des Schülers und der Entfaltung seiner Persönlichkeit. Prozesse im Bereich des sozialen Lernens, Hilfen zur Lebensbewältigung im beruflichen Alltag und der Freizeit werden durch Lerninhalte der allgemeinen Fächer ergänzt und tragen zu einer ganzheitlichen Bildung bei.

Pädagogische Grundzüge

Schüler, die die Sonderberufsschule besuchen, weichen in ihren Leistungen und in ihrem Verhalten deutlich von dem ab, was von Gleichaltrigen gemeinhin erwartet wird. Die Behinderungen können zwar vielfältig ausgeprägt sein, werden aber teilweise nur in Beziehung zu bestimmten unterrichtlichen Anforderungen deutlich. Mit besonderen Förderbedürfnissen zur Entwicklung kognitiver, sprachlicher und sozialer Fähigkeiten ist zu rechnen. Individualisierende und differenzierende Formen des Unterrichts haben deshalb einen besonderen Stellenwert.

Weil sich die Sonderberufsschule im Unterricht vor allem am Leistungsbild und Lernverhalten ihrer Schüler orientieren muß, sind didaktische Entscheidungen und unterrichtsmethodisches Vorgehen verstärkt gekennzeichnet durch Differenzierung in Anspruchshöhe, Lerntempo und individuellem Förderungsbedarf. Situationen der konkreten Anschauung oder Probleme mit Lebensaktualität und Wirklichkeitsnähe können oft motivierender Ausgangspunkt des Unterrichts sein. Das Prinzip der kleinen Schritte, ein Wechsel der unterrichtlichen Sozialformen, sowie die häufige, konsequente Einbeziehung von Übungsphasen in den Unterricht sind überaus wichtige schulpädagogische Grundzüge der Sonderberufsschule. Dabei nehmen Formen des fächerverbindenden und fächerübergreifenden Prinzips bei der Vermittlung der Unterrichtsinhalte einzelner Fächer, deren systematischer Aufbau in den Fachlehrplänen dargestellt ist, einen besonderen Raum ein. Eine gemeinsame Stoffplanung ist hierbei von entscheidender Bedeutung.

Die Lebens- und Lerngeschichte vieler Schüler weist Belastungen auf, die auf ihre Persönlichkeit und auf ihr Selbstwertgefühl gerichtete Hilfen begründen.

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

ENTWURF

Schulart: Landwirtschaftliche Sonderberufsschule
Ausbildungsberuf: Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin

Stand: 07.07.95/ris

Durch Auseinandersetzung mit außerschulischen Fragestellungen muß und kann der Unterricht Hilfen für die Persönlichkeitsentwicklung der Schüler geben. Hierzu sind die Bereiche Partnerschaft, Freizeit, Gesundheit, Umwelt und Öffentlichkeit zu nennen. Insgesamt reicht das Aufgabenfeld der Sonderberufsschule über die bloße berufsbildende Funktion als dualer Partner der ausbildenden Betriebe oder Einrichtungen hinaus. Die Sonderberufsschule stellt damit eine wichtige Komponente der Rehabilitation durch berufliche Ausbildung dar.

Für den Lehrer sind Kontakte zu den Ausbildungsbetrieben oder zu anderen an der Ausbildung beteiligten Personen oder Einrichtungen oft dringend geboten. Schüler, bei denen aufgrund ihres Leistungs- und Verhaltensbildes ein Ausbildungserfolg gefährdet erscheint, brauchen Beratung und Hilfe durch Schule, Ausbildungsbetrieb und sonstige Fachdienste. Dabei kann es im Einzelfall erforderlich sein, individuelle Stütz- und Fördermaßnahmen gemeinsam zu erarbeiten und aufeinander abzustimmen.

In gleichem Maße gilt die Notwendigkeit zur frühzeitigen Kooperation für Fälle, in denen aufgrund der persönlichen Leistungsvoraussetzungen die Möglichkeit zum erfolgreichen Übergang in ein Ausbildungsverhältnis nach § 25 BBiG erkennbar wird.

Es hat sich als großer Vorteil für die Schüler erwiesen, wenn dem Klassenlehrerprinzip weitgehend Vorrang gegeben wird. Der Lehrer kann zum persönlichen Vertrauten werden und als Ansprechpartner und Berater für mannigfache Belange der Berufsausbildung und des täglichen Lebens zur Verfügung stehen. Als pädagogisches Moment von großer Tragweite zeigt sich dies vor allem bei Jugendlichen mit sozialer Problematik.

Organisation und Abschluß

Die Sonderberufsschule ist eine berufsbegleitende Pflichtschule. Die Berufsschulpflicht ist für Jugendliche in einem Berufsausbildungsverhältnis an die jeweilige Dauer dieser Ausbildung gekoppelt.

Die Sonderberufsschule wird in den folgenden Berufsfeldern geführt:

Wirtschaft und Verwaltung
Metalltechnik
Holztechnik
Textiltechnik und Bekleidung
Drucktechnik
Farbtechnik und Raumgestaltung
Ernährung und Hauswirtschaft
Agrarwirtschaft

Darüber hinaus können entsprechend dem Angebot der für die Berufsausbildung zuständigen Stellen weitere Berufsfelder in die Gliederung aufgenommen werden.

Die Struktur der Lehrpläne wird im einzelnen in den jeweiligen Vorbemerkungen zu den Berufsfeldern dargestellt. Grundsätzlich sind die Lehrpläne so konzipiert, daß eine inhaltliche Anlehnung an Pläne der anerkannten Ausbildungsberufe in verschiedenen Bereichen erfolgt ist, bzw. eine solche Anlehnung vom Lehrer vorgenommen werden kann. Dies wird dann besonders hilfreich sein, wenn in Einzelfällen ein Ausbildungsgang nach § 25 BBiG erwogen wird.

Die Sonderberufsschule schließt mit der Abschlußprüfung ab. Aufgrund besonderer Vereinbarung wird in Baden-Württemberg die Abschlußprüfung der Sonderberufsschule und der schriftliche Teil der Abschlußprüfung der Kammern (ggf. anderer zuständiger Stellen) gemeinsam durchgeführt. Damit wird auch in der Prüfung die gemeinsame Verantwortung der Partner im dualen System wahrgenommen und eine Doppelprüfung für die Schüler vermieden.

Mit dem erfolgreichen Abschluß der Sonderberufsschule und der beruflichen Abschlußprüfung wird den Schülern der Sonderberufsschule gemäß Verwaltungsvorschrift vom 18. Dezember 1992 (K.u.U. 1993 S. 4) ein dem Hauptschulabschluß gleichwertiger Bildungsstand zuerkannt.

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

ENTWURF

Schulart: Landwirtschaftliche Sonderberufsschule
Ausbildungsberuf: Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin

Stand: 07.07.95/ris

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III**ENTWURF**

Schulart: Landwirtschaftliche Sonderberufsschule
Ausbildungsberuf: Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin

Stand: 07.07.95/ris

Die Sonderberufsschule im Berufsfeld Agrarwirtschaft

Anforderungen an eine qualifizierte Berufstätigkeit

Die Sonderausbildungsgänge nach § 48 BBiG sind in Berufsfeldern zusammengefaßt, die die Anforderungsprofile in den einzelnen Zielsetzungen bestimmen.

Über die fachspezifische Ausbildung hinaus sollen in der dualen Berufsausbildung folgende übergreifende Bildungsziele erreicht werden:

- Entwicklung der Fähigkeit, berufsbezogene Aufgaben unter Anleitung selbständig zu bearbeiten und die Möglichkeiten und Formen verschiedener unter technisch-ökonomischen Gesichtspunkten ausgearbeiteter Lösungen zu bewerten,
- die Bedeutung der angestrebten Berufsqualifikation bzw. Berufstätigkeit innerhalb des gesellschaftlichen Leistungsgefüges zu erkennen,
- Unfallgefahren zu erkennen und bereit zu sein, die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.

Ausbildungsdauer

Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre. Die Lehrpläne gliedern sich in eine berufsfeldbreite Grundbildung mit darauf aufbauender beruflicher Fachbildung.

Unterrichtsfächer und Stundentafel

Der Unterricht wird in den Fächern

- Fachkunde
 - Praktische Fachkunde
 - Fachrechnen
- erteilt.

Die Bezeichnung und Schneiden der Fächer ist an den Prüfungsfächern der Ausbildungsordnungen orientiert. Die Anzahl der jeweiligen Wochenstunden geht aus der nachstehenden Stundentafel hervor.

Allgemeine Unterrichtsziele

Der Unterricht im Berufsfeld Agrarwirtschaft fördert die Schüler in folgenden Bereichen:

- berufsspezifische Informationsquellen nutzen
- berufsspezifische Normen darstellen und befolgen
- Möglichkeiten des Computereinsatzes nutzen
- arbeitsplanerische Aspekte erläutern und berücksichtigen
- zur Produkt- und Arbeitsqualität beitragen
- Regeln zur Arbeitssicherheit und Unfallverhütung einhalten
- Umweltschutzvorschriften beachten und für umweltverträgliche, energiesparende Maßnahmen am Arbeitsplatz eintreten
- Wissen und Können aus verschiedenen Bereichen verknüpfen
- angemessene Methoden bei der Planung, Durchführung und Kontrolle von Tätigkeiten im Unterricht darstellen und anwenden.
- im beruflichen und sozialen Umfeld sich sprachlich angemessen ausdrücken, tolerant, aufnahmebereit und kooperationsfähig sein.

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

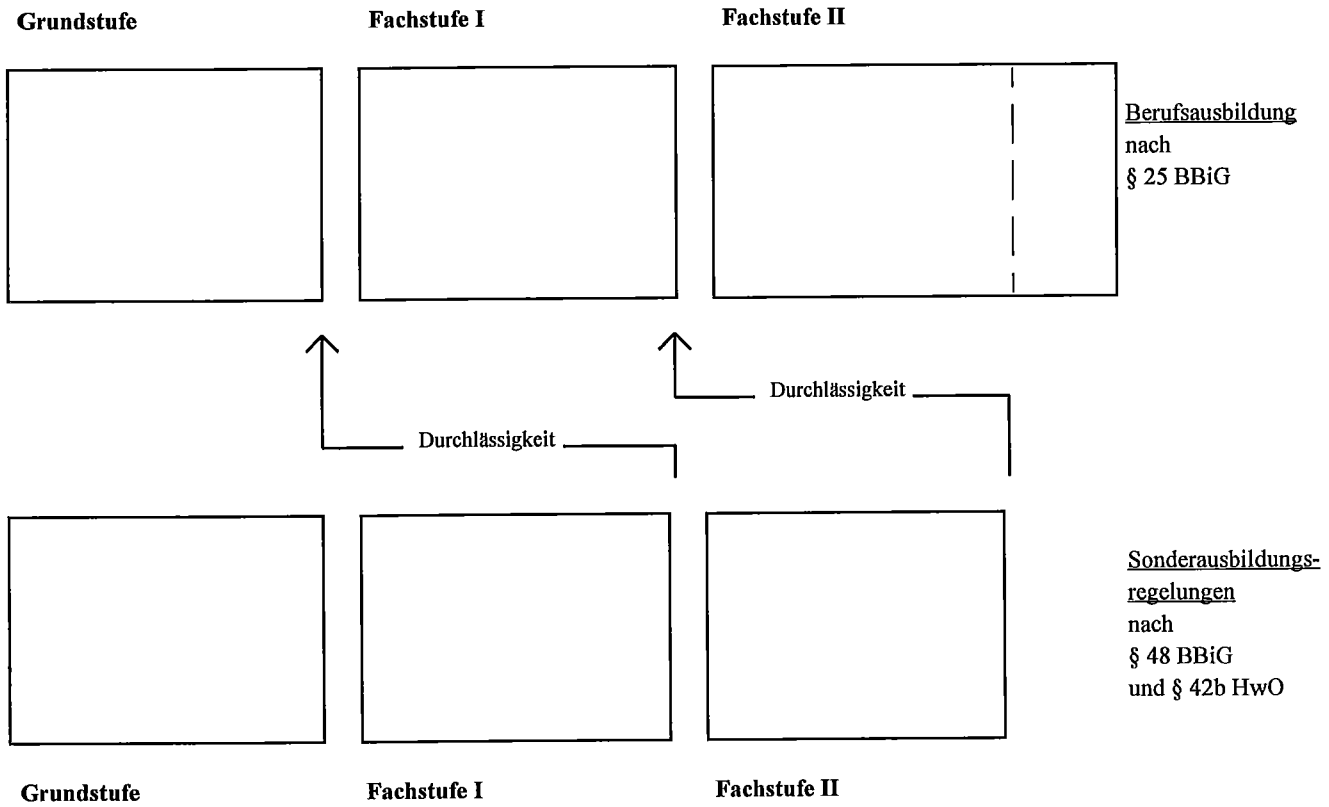
ENTWURF

Schulart: Landwirtschaftliche Sonderberufsschule
Ausbildungsberuf: Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin

Stand: 07.07.95/ris

Lehrplanstruktur

Den Ausbildungsberufen im Berufsfeld Agrarwirtschaft nach § 48 BBiG und § 42b HwO liegt die folgende Lehrplanstruktur zugrunde:



Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III
ENTWURF**Schulart:**

Landwirtschaftliche Sonderberufsschule

Ausbildungsberuf:

Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin

Stand:

07.07.95/ris

Der Ausbildungsberuf Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin

Die Landwirtschaftliche Sonderberufsschule für Gartenbaufachwerker baut auf dem Kenntnisstand der Förderschule auf. Schüler der Hauptschule, die das Ziel der Schule nicht erreicht haben, können nach Maßgabe der §§ 48 BBiG bzw. 42 b HWO aufgenommen werden.

Der Gartenbaufachwerker ist aufgrund seiner Ausbildung in der Lage, zuverlässig und sachgerecht die in der entsprechenden Sparte des Gartenbaus anfallenden Arbeiten auszuführen.

Die Ausbildung ist nach folgenden Fachsparten gegliedert:

- Garten- und Landschaftsbau
- Gemüsebau
- Blumen und Zierpflanzenbau
- Friedhofsgärtnerei.

In Einzelfällen wird auch in der Fachsparte Baumschulen ausgebildet.

Die Berufsausbildung im Gartenbau soll neben der Vorbereitung auf die berufliche Tätigkeit in speziellen Fachsparten ein breites gärtnerisches Grundwissen sowie Grundfertigkeiten aus allen Bereichen des Gartenbaus vermitteln. Die Tätigkeit des Gartenbaufachwerkers umfaßt nicht nur die Produktion von Pflanzen, sondern ebenso die Pflege und Gestaltung der Umwelt. Dafür benötigt der Gartenbaufachwerker, außer Kenntnissen über Produktion von Pflanzen auch Grundkenntnisse aus den Bereichen Natur, Umwelt, Wirtschaft und Recht.

Die Landwirtschaftliche Sonderberufsschule für Gartenbaufachwerker hat insbesondere folgende Ziele:

- Vermitteln der Fachkenntnisse, die der Gartenbaufachwerker bei der Ausübung seines Berufes benötigt.

- Verbessern der Arbeitsqualität durch Übungen im Wahrnehmen, Beobachten sowie der Feinmotorik,
- Wecken des Verantwortungsbewußtseins für die zu betreuenden Kulturen und die überlassenen Betriebsmittel,
- Steigerung der psychischen und physischen Belastbarkeit des Auszubildenden,
- Wecken des Leistungswillens durch Erfolgserlebnisse im Unterricht,
- Fördern des Selbstvertrauens und der Selbständigkeit,
- Überwinden von sozialen Schwierigkeiten in Gruppen.

Der Unterricht während der ersten beiden Ausbildungsjahre erfolgt fachspartenübergreifend mit einheitlichen Lehrplänen.

Im dritten Ausbildungsjahr wird der Unterricht der Fachkunde und der Praktischen Fachkunde nach folgenden Fachsparten differenziert:

- a) Blumen- und Zierpflanzenbau
- b) Gemüsebau
- c) Garten- und Landschaftsbau.

Die Fachsparte Friedhofsgärtnerei wird dem Blumen- und Zierpflanzenbau, die Fachsparte Baumschule dem Garten- und Landschaftsbau zugeordnet.

(Das Thema Pflanzenschutz ist spartenübergreifend)

Die Zahl der Wochenstunden in Praktischer Fachkunde ist größer als im Ausbildungsberuf "Gärtner". Der Abstimmung des theoretischen und des praktischen Unterrichts kommt deshalb eine besondere Bedeutung zu.

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

ENTWURF

Schulart: Landwirtschaftliche Sonderberufsschule
Ausbildungsberuf: Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin

Stand: 07.07.95/ris

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III**ENTWURF**

Schulart: Landwirtschaftliche Sonderberufsschule
Ausbildungsberuf: Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin

Stand: 07.07.95/ris

Studentafel

Schulart: Landwirtschaftliche Sonderberufsschule
Berufsfeld: Agrarwirtschaft
Ausbildungsberuf: Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin

durchschnittliche Zahl der Wochenstunden

Bereiche/Fächer	1., 2. und 3. Schuljahr	
1 Pflichtfächer		
1.1 Allgemeiner Bereich	4	
Religionslehre		1
Deutsch		1
Gemeinschaftskunde		1
Wirtschaftskunde		1
1.2 Fachlicher Bereich	7	
– Fachtheoretischer Bereich		
Fachkunde		4
Praktische Fachkunde		2
Fachrechnen		1
2 Wahlpflichtfächer	2	
Methoden geistigen Arbeitens		
Stützunterricht		
Ergänzende Fächer, z. B.:		
Ergänzende berufsbezogene Fächer		
Computertechnik		
Sport		
Summe	13	

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III
ENTWURF

Schulart: Landwirtschaftliche Sonderberufsschule
Ausbildungsberuf: Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin

Stand: 07.07.95/ris

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III**ENTWURF**

Schulart: Landwirtschaftliche Sonderberufsschule
Ausbildungsberuf: Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin

Stand: 07.07.95/ris

**Landwirtschaftliche
Sonderberufsschule**

Fachkunde

**Schuljahr: 1 - Grundstufe
2 - Fachstufe I
3 - Fachstufe II**

Agrarwirtschaft

***Gartenbaufachwerker/
Gartenbaufachwerkerin***

- o **Garten- und Landschaftsbau**
- o **Gemüsebau**
- o **Blumen- und Zierpflanzenbau**

**Landesinstitut für Erziehung und Unterricht
Abteilung III**

E N T W U R F

Schulart: Landwirtschaftliche Sonderberufsschule
Ausbildungsberuf: Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin

Fach: Fachkunde
Stand: 29.03.95/Ru

L-89/1975

Vorbemerkungen

Ein wesentlicher Unterschied zwischen Gärtner und Gartenbaufachwerker ist darin zu sehen, daß Gartenbaufachwerker oft etwas langsamer - aber nicht weniger sorgfältig - arbeiten, daß sie häufiger einer Einweisung in den Arbeits- bzw. Unterrichtsgegenstand bedürfen und bei wechselnden Anforderungen weniger Übersicht und Selbständigkeit zeigen.

Damit sie später im Betrieb erfolgreich mitarbeiten können, ist es daher erforderlich, in der Schule ihre Stärken, z.B. die gewissenhafte Arbeitserledigung weiter zu fördern und die Selbständigkeit in dem ihnen möglichen Rahmen zu verbessern. Hierzu ist es erforderlich, daß insbesondere im Fachkundeunterricht Verknüpfungen zwischen den theoretischen Inhalten untereinander wie auch zur Praxis aufgezeigt werden. Nur so können die Fachwerker die grundlegenden Kenntnisse der pflanzlichen Erzeugung erwerben, die sie dann befähigen und motivieren, häufig wiederkehrende Arbeiten im Gartenbau selbständig und sorgfältig zu erledigen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist der Unterrichtsstoff den örtlichen Besonderheiten anzupassen.

Ferner sollen die Schüler begreifen, wie wichtig die Maßnahmen zur Arbeitssicherheit und zum Schutz der Umwelt sind, damit diese von ihnen auch strikt eingehalten werden.

In der Fachstufe II sind die Lernziele mit ihren Inhalten nach den 3 gärtnerischen Sparten Garten- und Landschaftsbau-, Gemüsebau sowie Blumen- und Zierpflanzenbau getrennt. Der Teil Allgemeiner Pflanzenschutz ist spartenübergreifend.

Aus pädagogischen und methodischen Gründen ist in allen Stufen Fachzeichnen vorgesehen. In der Fachstufe II sollen die räumlichen und die daraus resultierenden organisatorischen Zusammenhänge des Ausbildungsbetriebes an Hand des Erstellens eines Betriebsplanes verdeutlicht werden.

Die Verwirklichung der Lernziele in der Fachstufe II wird meist nur im Gruppenunterricht zu erreichen sein, da die Bildung von Spezialklassen kaum möglich ist.

Lehrplanübersicht

Schuljahr	L e h r p l a n e i n h e i t e n	Zeitrichtwert	Gesamtstunden
1 (Grundstufe)	1 Grundlagen der Ausbildung	9	
	2 Grundlagen der pflanzlichen Produktion	60	
	3 Werkstoffe im Gartenbau	15	
	4 Zeichnerische Übungen	36	120
	Zeit für Klassenarbeiten und zur möglichen Vertiefung		40
2 (Fachstufe I)	5 Bodenbearbeitung	8	
	6 Maschinen und Geräte zur Bodenbearbeitung	11	
	7 Erden und Substrate	11	
	8 Pflanzenernährung	32	
	9 Vegetative Pflanzenvermehrung	12	
	10 Pflanzenkenntnisse und zeichnerische Darstellungen	46	120
	Zeit für Klassenarbeiten und zur möglichen Vertiefung		40
3 (Fachstufe II)	<u>Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau (Seite 27)</u>		
	11 Allgemeiner Pflanzenschutz	21	
	12 Grundlagen des Garten- und Landschaftsbaus	5	
	13 Pflanz- und Pflegemaßnahmen	23	
	14 Bauarbeiten und Materialien	11	
	15 Pflanzenkunde (Garten- und Landschaftsbau)	24	
	16 Zeichnerische Übungen	36	120
	Zeit für Klassenarbeiten und zur möglichen Vertiefung		40
	<u>Fachrichtung Gemüsebau (Seite 31)</u>		
	11 Allgemeiner Pflanzenschutz	21	
	17 Produktionseinrichtungen	15	
	18 Anbau von Freilandgemüse	20	
	19 Anbau von Treibgemüse	25	
	20 Pflanzenkunde (Gemüsebau)	9	
	21 Zeichnerische Übungen	30	120
	Zeit für Klassenarbeiten und zur möglichen Vertiefung		40

Fachrichtung Blumen- und Zierpflanzenbau (Seite 35)

11 Allgemeiner Pflanzenschutz	21	
17 Produktionseinrichtungen	15	
22 Produktion von Beet- und Balkonpflanzen	20	
23 Produktion von gesteuerten Kulturen	25	
24 Pflanzenkunde (Blumen- und Zierpflanzenbau)	9	
25 Zeichnerische Übungen	30	120
Zeit für Klassenarbeiten und zur möglichen Vertiefung		40

480

Schulart: Landwirtschaftliche Sonderberufsschule
 Ausbildungsberuf: Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin

L-90/1975

Fach: Fachkunde

1 Grundlagen der Ausbildung 9

1.1	Den gartenbaulichen Ausbildungsbetrieb kennenlernen	Aufbau und Aufgaben der - Betriebsflächen - Betriebsgebäude Hinweise auf Unfallgefahren und Unfallschutz	Betriebsrundgang Betriebsbeschreibung
1.2	Die verschiedenen gärtnerischen Sparten unterscheiden und die Ausbildung zum Gartenbaufachwerker beschreiben können	Produktionsgartenbau Dienstleistungsgartenbau Schwerpunkt in Betrieb und Schule	

2 Grundlagen der pflanzlichen Produktion 60

2.1	Bau und Aufgaben der Teile einer Samenpflanze kennen	Blüte Früchte, Samen Wurzeln Sproß Blätter	Bestäubung, Befruchtung, Zellaufbau, Gewebearten
2.2	Die Anzucht von Pflanzen durch Samen beschreiben	Saatgut Aussaatgefäße und Substrate Aussaatformen Keimung Keimfaktoren	
2.3	Den mineralischen Boden als Endprodukt von Verwitterungsvorgängen begreifen und typische Bodeneigenschaften nennen können	Einfache Verwitterungsarten Merkmale von - Sandböden - Lehm Böden - Tonböden	
2.4	Merkmale eines fruchtbaren Bodens und ihre Auswirkungen auf den Pflanzenertrag begreifen	Biologische Aktivität Humusgehalt Bodenstruktur - Bodengare pH-Wert Durchwurzelbarkeit Wasser - Wärme - Nährstoffhaushalt	

2.5	Die Notwendigkeit einer sachgerechten Düngung einsehen	Versorgung mit Nährelementen zur - Ertragssicherung - Qualitätsverbesserung - Nährstoffergänzung Vermeidung von Umweltbelastungen und Schäden
2.6	Gärtnerische Kulturpflanzen kennen	Deutsche und botanische Namen Einordnung der Pflanzen in Gattung, Art, Sorte Umgang mit dem Pflanzenkatalog Wichtige botanische Zeichen
2.7	Grundgrößen des Wettergeschehens kennenlernen	Temperatur Niederschlag Luftdruck

3 Werkstoffe im Gartenbau

15

3.1	Die Eigenschaften und Verwendung von Werkstoffen im Gartenbau kennen	Metall - Gußeisen - Stahl - Aluminium Korrosionsanfälligkeit und Schutz Holz - Arten Holzschutz Kunststoffe - Einsatzbereiche in den verschiedenen Sparten Glas - Arten
-----	--	--

4 **Zeichnerische Übungen** 36

4.1 Organe der Samenpflanzen darstellen können Blüte
Früchte, Samen Vgl. LPE 2
Wurzel
Sproß
Blätter

Schulart: Landwirtschaftliche Sonderberufsschule
Ausbildungsberuf: Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin
Fach: Fachkunde

L-89/1975

5 Bodenkulturbearbeitung 8

- | | | |
|-----|---|--|
| 5.1 | Möglichkeiten zur Beeinflussung der Bodenfruchtbarkeit unterscheiden können | Fördernde, erhaltende, zerstörende Maßnahmen durch
- Fruchtfolge
- Bodenkulturbearbeitung
- Düngung |
| 5.2 | Arten und Aufgaben der Bodenkulturbearbeitung kennen | Oberflächenbearbeitung
Tiefbearbeitung
Bodenlockerung, -durchmischung und Wenden
Förderung
- Bodenstruktur
- Luft-, Wasser- und Wärmehaushalt
- Bodenleben |
| 5.3 | Bodenkulturbearbeitungsmaßnahmen im Jahresablauf beschreiben können | Saat- und Pflanzbettbereitung
Pflegetätigkeiten |

6 Maschinen und Geräte zur Bodenkulturbearbeitung 11

- | | | |
|-----|--|---|
| 6.1 | Handarbeits- und maschinelle Geräte zur Bodenkulturbearbeitung in den verschiedenen gärtnerischen Bereichen kennenlernen | Geräte und Maschinen zum
- Hacken
- Graben
- Planieren
- Transportieren |
| 6.2 | Wesentliche Bauteile einer Motorfräse und ihre Funktionen kennen | Verbrennungsmotoren
Kraftübertragung
Fräswerk |
| 6.3 | Maßnahmen zur Erhaltung der Funktionstüchtigkeit einer Motorfräse kennen | Motorgerechter Treibstoff
Geeignete Schmiermittel
Bedienung und Pflege
Maßnahmen zur Arbeitssicherheit |

- 6.4 Umweltbelastungen durch Motorge-
räteeinsatz kennen
- Bodenverseuchung durch Treibstoff
und Schmiermittel
Abgase
Zerschlagen der Bodenstruktur

7 Erden und Substrate **11**

- 7.1 Ausgangsmaterialien für die
Herstellung von gärtnerischen
Erden und Substraten kennen
- Eigenschaften von
- Kompost
- Torf
- Rinde
- Sand
- Kunststoffen
- Kompostierung
- 7.2 Einsatzbereiche von Praxis- und
Industrieerden kennen
- Vermehrung
Roh- und Fertigware
Spezialkulturen

8 Pflanzenernährung **32**

- 8.1 Lebensvorgänge der Pflanzen
und fördernde Maßnahmen des
Gärtners für die Lebensvor-
gänge in der Pflanze kennen
- Wasser- und Nährstoffaufnahme
- Bewässerung
- Möglichkeiten
- Ausbringungszeitpunkt
Photosynthese
- Assimilationslicht
- Heizung
Atmung
- Belüftung
Transpiration

8.2	Wichtige Dünger kennen	Eigenschaften, Wirkung und Einsatz von - Mineraldüngern - organischen Düngern	Düngeschäden bei Pflanzen und Boden
-----	------------------------	---	-------------------------------------

9 Vegetative Pflanzenvermehrung **12**

9.1	Möglichkeiten der vegetativen Pflanzenvermehrung kennen	Vermehrungsarten bei - Topfpflanzen - Schnittblumen - Stauden - Gehölzen
9.2	Die Vermehrung durch Stecklinge beschreiben	Auswahl und Behandlung der Mutterpflanzen Kopf-, Blatt-, Stammstecklinge Vermehrungshilfen

10 Pflanzenkenntnisse und zeichnerische Darstellungen **46**

10.1	Pflanzen verschiedener Sparten des Gartenbaus mit ihren deutschen Namen kennen	Blumen- und Zierpflanzenbau Gemüsebau Obstbau Baumschulen
10.2	Zeichnerische Darstellungen beschriften und Tabellen darstellen können	Darstellungen von - Lebensvorgängen der Pflanzen - Pflanzenvermehrung - Wetterdaten
10.3	Flächen mit gebräuchlichen Maßstäben darstellen können	Betriebsflächen - Wege

Schulart: Landwirtschaftliche Sonderberufsschule
Ausbildungsberuf: Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin

L-89/1975

Fach: Fachkunde

11 Allgemeiner Pflanzenschutz 21

- | | | | |
|------|--|--|-------------------|
| 11.1 | Krankheitserreger und Schädlinge an gärtnerischen Kulturpflanzen kennen | Schadbilder von tierischen Schädlingen und Pilzen
Eine Virose, eine Bakteriose | |
| 11.2 | Möglichkeiten der Vermeidung von Pflanzenschäden kennen | Richtige Kulturführung
Vorbeugungsmaßnahmen | |
| 11.3 | Möglichkeiten der direkten Bekämpfung von Pflanzenkrankheiten und Schädlingen kennen | Behandlungsmethoden
- mechanisch
- biologisch
- chemisch
Ausbringung der Mittel
Unfallverhütungsmaßnahmen | Bodenuntersuchung |

12 Grundlagen des Garten- und Landschaftsbaus 5

- | | | |
|------|---|---|
| 12.1 | Die Arbeitsgebiete des Landschaftsgärtners kennen | Anlage und Pflege von
- Hausgärten
- Spiel- und Sportanlagen
Öffentliche Landschaftspflege |
| 12.2 | Die Auftragsbeschaffung und -erfüllung im Garten- und Landschaftsbau kennen | Grundlagen der VOB
- Ausschreibung
- Angebot
- Durchführung
- Gewährleistung |

13 Pflanz- und Pflegemaßnahmen 23

- | | | | |
|------|--|---|-----------------------------|
| 13.1 | Voraussetzungen einer fachgerechten Anpflanzung und Pflegemaßnahmen kennen | Bodenvorbereitung
Zeitpunkt
Pflanzen von
- Gehölzen
- Stauden
- Blumenzwiebeln und Knollen
Pflege von
- Gehölzpflanzungen
- Stauden
- Blumenzwiebeln und Knollen | Sowie Stecken, Stückzahlen |
| 13.2 | Das Anlegen und die Pflege von Rasenflächen kennen | Rasenarten nach DIN
Bodenvorbereitung mit Entwässerung
Aussaat
Schnitt
Düngung
Bewässerung
Verbesserungsarbeiten | Aerifizieren, Vertikutieren |
| 13.3 | Maschinen und Geräte zur Pflege von Gärten kennen | Rasenmäher
Motorgetriebene Heckenschere
Unfallverhütungsmaßnahmen | |
-

14 Bauarbeiten und Materialien 11

- | | | | |
|------|--|--|---|
| 14.1 | Die Verwendungsmöglichkeiten von Natursteinen, Holz und Beton in Gärten kennen | Materialien für
- Gehwege, Terrassen
- Mauern
- Zäune, Pergolen | Vgl. Lehrplan Praktische Fachkunde

Natursteinarten |
|------|--|--|---|

14.2	Den Einbau von Beton kennen	Herstellung Verarbeitung Pflege	
14.3	Die Erstellung von Gartenmauern kennen	Trockenmauern Hinterbetonierte Mauern	Vermessung vgl. Lehrplan Praktische Fachkunde

15 Pflanzenkunde 24

15.1	Gehölze zur Gestaltung von Gärten mit ihren vollständigen Namen kennen	Laubgehölze und Koniferen für - Einzelpflanzung - Gruppenpflanzung - Hecken	Zierende Früchte, Herbstfärbung, Bodendecker, Schling- und Kletterpflanzen
15.2	Pflanzen für Rabatten mit dem botanischen Namen kennen	Stauden Blumenzwiebeln und Knollen Beetpflanzen	Grundkenntnisse

16 Zeichnerische Übungen 36

16.1	Symbole von Pflanzungen, Wegeflächen und Gebäuden kennen	Laubgehölze Nadelgehölze Stauden Rasen
------	--	---

- | | | | |
|------|---|---|-------------------|
| 16.2 | Einen einfachen Gartengrundriß anfertigen | Flächen für
- Haus
- Ziergarten
- Nutzgarten
- Vorgarten
Plattenwege
Massive Bauten
Wasserbecken | Eingänge, Fenster |
| 16.3 | Den Ausbildungsbetrieb im Grundriß darstellen | Betriebsgebäude
Betriebsflächen | |

11	Allgemeiner Pflanzenschutz		21
11.1	Krankheitserreger und Schädlinge an gärtnerischen Kulturpflanzen kennen	Schadbilder von tierischen Schädlingen und Pilzen Eine Virose, eine Bakteriose	
11.2	Möglichkeiten der Vermeidung von Pflanzenschäden kennen	Richtige Kulturführung Vorbeugungsmaßnahmen	
11.3	Möglichkeiten der direkten Bekämpfung von Pflanzenkrankheiten und Schädlingen kennen	Behandlungsmethoden - mechanisch - biologisch - chemisch Ausbringung der Mittel Unfallverhütungsmaßnahmen	Bodenuntersuchung

17	Produktionseinrichtungen		15
17.1	Die Bedeutung der Kulturräume sowie deren Bauteile kennen	Niederglas Hochglas	Niederglasarten Einteilung der Gewächshäuser nach Temperaturen Flachfolie, Folientunnel, Folienhaus
17.2	Die Inneneinrichtung von Gewächshäusern kennen	Stellagen, Beete Technische Einrichtungen für die Beeinflussung von - Licht - Luft - Wasser - Nährstoff - Wärme	Betriebsbesichtigung Heizungsarten mit einfachem Bau der Warmwasserheizung

18	Anbau von Freilandgemüse		20
18.1	Die Bedeutung einer Anbauplanung erfassen	Flächenbelegung Fruchtfolge Wirtschaftlichkeit der Kulturen im Jahresablauf	Vgl. LPE 2.1, Pflanzenkunde (Gemüsebau)
18.2	Die Aussaat von Gemüse beschreiben können	Saatbettbereitung Durchführung der Saat Zeitpunkt und Saatmenge Tiefe, Reihenabstand	Exemplarisch an einer Kultur
18.3	Die Düngung entsprechend der Entwicklungsstadien kennen	Grunddüngung Nachdüngung Aufteilung der Stickstoffdüngung	Vermeidung von Auswaschung
18.4	Maßnahmen zum Schutz von Gemüsepflanzen kennen	Maßnahmen zur - Bodenlockerung - Unkrautbekämpfung - Bewässerung - Arbeitssicherheit und Vermeidung von Umweltbelastungen Typische tierische Schädlinge und pilzliche Erkrankungen - Entwicklung - Schadbilder Vorbeugende und direkte Bekämpfungsmaßnahmen	Vgl. LPE 11
18.5	Ernte beschreiben und Schwierigkeiten bei der Lagerung von Gemüse kennen	Zeitpunkt Erntemengen Mechanische Erntehilfen Anforderungen an das Lagergut Kurzzeitlagerung Langzeitlagerung	

19 Anbau von Treibgemüse

25

19.1	Die Maßnahmen zur Jungpflanzenanzucht beschreiben können	Ansprüche an die Aussaaterde Aussaart in - Kisten - Platten - Torftöpfen - Preßtöpfen Temperaturführung	
19.2	Pflanz- und Pflegearbeiten an verschiedenen Treibgemüsearten erläutern können	Pflanzung Pflegearbeiten Düngung Bewässerung Schutz der Pflanze - vorbeugend - direkt	Bodenentseuchung Gurken, Tomaten Einsatz von natürlichen Feinden Pflanzenschutzbestimmungen Vgl. LPE 11 und 18
19.3	Ernte der Gemüsekulturen beschreiben können	Zeitpunkt Erntemengen Sortierung und Verpackung Kurzzeitlagerung	
19.4	Möglichkeiten der Vermarktung von Gemüse unterscheiden	Direkte und indirekte Vermarktung	
19.5	Den Einsatz von Sä- und Pflanzmaschinen beschreiben können	Arten Bauteile Arbeitsweisen	

20	Pflanzenkunde		9
20.1	Gemüsekulturen unterscheiden können	Einteilung nach ihren Organen - Wurzelgemüse - Sproßgemüse - Blattgemüse - Fruchtgemüse	Kohlgemüse, Zwiebelgemüse, Hülsenfruchtgemüse
20.2	Gemüsearten mit ihren vollständigen botanischen Namen kennen	Arten der Familien - Cruciferae - Compositae - Ciliaceae - Cucurbitaceae - Leguminosae - Umbelliferae - Valerimaceae	Anbauplanung (Fruchtwechsel)
<hr/>			
21	Zeichnerische Übungen		30
21.1	Symbole von Pflanzen in Plänen nennen	Gehölze Stauden Rasen	
21.2	Einfache Grundrisse von gärtnerischen Glasanlagen anfertigen	Niederglas Hochglas	
21.3	Den gesamten Ausbildungsbetrieb im Grundriß darstellen	Betriebsgebäude Betriebsflächen	

11	Allgemeiner Pflanzenschutz		21
11.1	Krankheitserreger und Schädlinge an gärtnerischen Kulturpflanzen kennen	Schadbilder von tierischen Schädlingen und Pilzen Eine Virose, eine Bakteriose	
11.2	Möglichkeiten der Vermeidung von Pflanzenschäden kennen	Richtige Kulturführung Vorbeugungsmaßnahmen	
11.3	Möglichkeiten der direkten Bekämpfung von Pflanzenkrankheiten und Schädlingen kennen	Behandlungsmethoden - mechanisch - biologisch - chemisch Ausbringung der Mittel Unfallverhütungsmaßnahmen	Bodenuntersuchung

17	Produktionseinrichtungen		15
17.1	Die Bedeutung der Kulturräume sowie deren Bauteile kennen	Niederglas Hochglas	Niederglasarten Einteilung der Gewächshäuser nach Temperaturen Flachfolie, Folientunnel, Folienhaus
17.2	Die Inneneinrichtung von Gewächshäusern kennen	Stellagen, Beete Technische Einrichtungen für die Beeinflussung von - Licht - Luft - Wasser - Nährstoffen - Wärme	Betriebsbesichtigung Heizungsarten mit einfachem Bau der Warmwasserheizung

22 Produktion von Beet- und Balkonpflanzen 20

- | | | |
|------|--|---|
| 22.1 | Die Maßnahmen zur Anzucht einer generativ vermehrten Kultur kennen | Aussaatmöglichkeiten
Pikieren, Topfen, Pflanzen
Pflege bis zur Fertigware |
| 22.2 | Die Maßnahmen zur Anzucht einer vegetativ vermehrten Kultur nennen | Auswahl und Behandlung der Mutterpflanzen
Stecklingsgewinnung
Topfen, Pflanzen
Pflege bis zur Fertigware |
| 22.3 | Die Möglichkeiten des Verkaufs von Zierpflanzen kennen | Direkte und indirekte Vermarktung |
-

23 Produktion von gesteuerten Kulturen 25

- | | | | |
|------|--|---|---|
| 23.1 | Ziele und Möglichkeiten der Steuerung von Zierpflanzen für den Betrieb begreifen | Auslastung der Produktionsfaktoren
Preisgestaltung | Begriffe: Gesteuerte Kultur - Ganz-Jahreskultur
Vgl. LPE 24, Pflanzenkunde
Z.B. Saat und Pflanztermin |
| 23.2 | Maßnahmen zur Anzucht einer durch Licht gesteuerten Kultur beschreiben können | Anzucht einer Kurztagspflanze | Behandlung einer Mutterpflanze |
| 23.3 | Maßnahmen zur Anzucht einer durch Temperatur gesteuerten Kultur beschreiben können | Vorbehandlung
Durchführung der Treiberei | Treiberei von Blumenzwiebeln
Vgl. Pflanzenkunde |
| 23.4 | Ernte, Aufbereitung und Lagerung von gesteuerten Kulturen kennen | Maßnahmen zur
- Ernte
- Sortierung und Verpackung
- Lagerung | |

24 Pflanzenkunde (Blumen- und Zierpflanzenbau) 9

- | | | | |
|------|---|---|---------------------|
| 24.1 | Hauptkulturen im Zierpflanzenbau mit ihrem botanischen Namen kennen | Topfpflanzen
Schnittblumen
Beet- und Balkonpflanzen | Nicht Familiennamen |
| 24.2 | Durch Licht und Temperatur gesteuerte Zierpflanzen kennen | Kurztagspflanzen
Langtagspflanzen
Blumenzwiebeln
Gehölze | |

25 Zeichnerische Übungen 30

- | | | |
|------|--|------------------------------------|
| 25.1 | Symbole von Pflanzen in Plänen kennen | Gehölze
Stauden
Rasen |
| 25.2 | Einfache Grundrisse von gärtnerischen Glasanlagen anfertigen | Niederglas
Hochglas |
| 25.3 | Den gesamten Ausbildungsbetrieb im Grundriß darstellen | Betriebsgebäude
Betriebsflächen |

Schulart: Landwirtschaftliche Sonderberufsschule
Ausbildungsberuf: Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin

L-89/1975

Fach: Fachkunde

**Landwirtschaftliche
Sonderberufsschule**

Praktische Fachkunde

**Schuljahr: 1 - Grundstufe
2 - Fachstufe I
3 - Fachstufe II**

Agrarwirtschaft

***Gartenbaufachwerker/
Gartenbaufachwerkerin***

- o **Garten- und Landschaftsbau**
- o **Gemüsebau**
- o **Blumen- und Zierpflanzenbau**

**Landesinstitut für Erziehung und Unterricht
Abteilung III**

E N T W U R F

Schulart: Landwirtschaftliche Sonderberufsschule
Ausbildungsberuf: Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin

Fach: Praktische Fachkunde
Stand: 29.03.95/Ru

L-89/1976

Vorbemerkungen

In der Praktischen Fachkunde sollen die Schüler lernen, die grundlegenden fachlichen Kenntnisse bei einfachen Arbeiten umzusetzen. Dazu gehört das Beobachten der Pflanzenentwicklung von Beginn der Anzucht bis zum Verkauf. Sie sollen lernen, Pflanzen fachgerecht zu betreuen.

Die Verwendung und der Umgang mit den gebräuchlichsten Werkstoffen, Werkzeugen, Geräten und Maschinen, sowie die Beachtung von Maßnahmen zur Arbeits- und Verkehrssicher-

heit ist ein wesentlicher Bestandteil der Praktischen Fachkunde.

In der Fachstufe II sind die Lernziele mit ihren Inhalten nach den 3 gärtnerischen Sparten Garten- und Landschaftsbau, Gemüsebau sowie Blumen- und Zierpflanzenbau getrennt. Der Teil Pflanzenschutz übergreift alle Sparten. Die Inhalte der LPE 9 Anzucht und Weiterkultur gelten gemeinsam für den Gemüsebau und Blumen- und Zierpflanzenbau.

Lehrplanübersicht

Schuljahr	Lehrplaneinheiten	Zeitrichtwert	Gesamtstunden
1 (Grundstufe)	1 Werkstoffe	40	
	2 Grundlagen der pflanzlichen Produktion	20	60
	Zeit für Klassenarbeiten und zur möglichen Vertiefung		20
2 (Fachstufe I)	3 Geräte und Maschinen zur Bodenbearbeitung	25	
	4 Erden und Substrate	10	
	5 Pflanzenernährung	10	
	6 Vegetative Pflanzenvermehrung	15	60
	Zeit für Klassenarbeiten und zur möglichen Vertiefung		20
3 (Fachstufe II)	<u>Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau (Seite 55)</u>		
	7 Pflanzenschutz	15	
	8 Anlage- und Pflegemaßnahmen	45	60
	Zeit für Klassenarbeiten und zur möglichen Vertiefung		20
	<u>Fachrichtung Gemüsebau (Seite 57)</u>		
	7 Pflanzenschutz	15	
	9 Anzucht und Weiterkultur	25	
	10 Maschinen und Geräte	20	60
	Zeit für Klassenarbeiten und zur möglichen Vertiefung		20
	<u>Fachrichtung Blumen- und Zierpflanzenbau (Seite 59)</u>		
	7 Pflanzenschutz	15	
	9 Anzucht und Weiterkultur	25	
	11 Maschinen und Geräte	20	60
	Zeit für Klassenarbeiten und zur möglichen Vertiefung		20

Schulart: Landwirtschaftliche Sonderberufsschule
 Ausbildungsberuf: Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin

L-89/1976

Fach: Praktische Fachkunde

Schulart: Landwirtschaftliche Sonderberufsschule
Ausbildungsberuf: Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin

L-89/1976

Fach: Praktische Fachkunde

1	Werkstoffe		40
1.1	Die Schulwerkstatt kennenlernen	Ausstattung Ordnung am Arbeitsplatz Unfallverhütung	
1.2	Auswirkungen falscher Arbeits-/ Arbeitsplatzgestaltung auf die Gesundheit nennen	Umgang mit Lasten Gestaltung des Arbeitsplatzes	Haltungsschäden
1.3	Die Verwendung und den Einsatz von verschiedenen Materialien beurteilen und mit ihnen um- gehen können	Verarbeiten von - Holz - Metall - Kunststoff - Glas - Herstellung von Beton	

2	Grundlagen der pflanzlichen Produktion		20
2.1	Keimproben durchführen können	Versuche zur Keimung Ermittlung der Keimfähigkeit	
2.2	Sand- und Tonböden unterscheiden können	Fingerproben Wasserdurchlaufproben Siebprobe Spatenprobe Schlammprobe	
2.3	Notwendigkeiten einer sachge- rechten Düngung erkennen	Versuche zum - Nährstoffüberschuß - Nährstoffmangel	

Schulart: Landwirtschaftliche Sonderberufsschule
Ausbildungsberuf: Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin

L-89/1976

Fach: Praktische Fachkunde

3 Geräte und Maschinen zur Bodenbearbeitung 25

- | | | | |
|-----|---|---|--------------------------------|
| 3.1 | Bodenbearbeitung mit Handgeräten und Maschinen durchführen und beurteilen | Bodenlockerung
Herrichten eines Beetes
Unkrautbekämpfung | |
| 3.2 | Maschinen fachgerecht beschreiben können und pflegen | Äußere Erkennungsmerkmale
Bauteile einer Motorfräse
Wartung und Pflege
Maßnahmen zur Arbeitssicherheit | Vgl. Lehrplan Fachkunde, LPE 5 |
-

4 Erden und Substrate 10

- | | | | |
|-----|--|--|-----------------|
| 4.1 | Die Verwendung von verschiedenen Erden in der gärtnerischen Praxis beurteilen können | Ausgangsmaterialien
Praxiserden
Industrieerden | pH-Wert-Messung |
|-----|--|--|-----------------|
-

5 Pflanzenernährung 10

- | | | | |
|-----|--|---|--------------|
| 5.1 | Verfahren der Düngerausbringungen anwenden | Flüssige und feste Mineraldünger
Organische Dünger | Düngeschäden |
| 5.2 | Bewässerungsmöglichkeiten vergleichen und beurteilen | Gießkanne
Schlauch
Sprühanlagen
Regnen | |

6 Vegetative Pflanzenvermehrung**15**

- 6.1 Techniken der vegetativen Pflanzenvermehrung kennen
- Vermehrungsarten bei
- Topfpflanzen
 - Schnittblumen
 - Stauden
 - Gehölzen

7 Pflanzenschutz 15

- | | | |
|-----|---|---|
| 7.1 | Pflanzenschutzgeräte sachgerecht bedienen | Spritz-, Sprüh- und Stäubegeräte
Beheben einfacher Funktionsstörungen |
| 7.2 | Unfälle beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln vermeiden | Unfallverhütungsmaßnahmen bei der
- Lagerung
- Ausbringung
- Reinigung von Geräten |
-

8 Anlage- und Pflegemaßnahmen 45

- | | | | |
|-----|---|--|-------------------------------------|
| 8.1 | Sachgerecht mit einfachen Geräten und Maschinen im Garten- und Landschaftsbau umgehen | Geräte und einfache Maschinen zur/zum
- Bodenbearbeitung
- Rasenanlage
- Mauerbau
- Gehölzanpflanzung
Wartung und Pflege
Unfallverhütung | Betriebsbesichtigungen
Lerngänge |
| 8.2 | Geräte zur Vermessung einsetzen | Vermessen von
- Flächen
- Höhen | |
| 8.3 | Verschiedene Betonmischungen herstellen und bearbeiten | Mischungen für
- Fundamente
- Mauern | |

Schulart: Landwirtschaftliche Sonderberufsschule
Ausbildungsberuf: Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin
Fach: Praktische Fachkunde

L-89/1976

7 Pflanzenschutz 15

- | | | |
|-----|--|---|
| 7.1 | Pflanzenschutzgeräte sachgerecht bedienen | Spritz-, Sprüh- und Stäubegeräte
Beheben einfacher Funktionsstörungen |
| 7.2 | Unfälle bei Umgang mit Pflanzenschutzmitteln vermeiden | Unfallverhütungsmaßnahmen bei der
- Lagerung
- Ausbringung
- Reinigung von Geräten |

9 Anzucht und Weiterkultur 25

- | | | |
|-----|--|---|
| 9.1 | Verschiedene Vermehrungsmöglichkeiten von Pflanzen untereinander vergleichen | Generative und vegetative Vermehrung |
| 9.2 | Kulturgefäße zur Vermehrung und Weiterkultur beurteilen | Ton- und Kunststofföpfe
Platten
Kisten |
| 9.3 | Maßnahmen zur Pflege von gärtnerischen Kulturpflanzen kennen | Pflege von
- Sämlingen
- Stecklingen
- Jungpflanzen
- Rohware
- Fertigware |
| 9.4 | Einsatz von chemischen Hilfsmitteln kennen und beurteilen | Versuche zur Ausbringung und Wirkung von
- Düngemitteln
- Wachsstoffen
- Hemmstoffen |

10 Maschinen und Geräte**20**

- 10.1 Sachgerecht mit Geräten und Maschinen zum Anbau umgehen
- Sämaschinen
 - Erdpreßtopfmaschinen
 - Pflanzmaschinen
 - Maßnahmen zur Pflege und Wartung
- 10.2 Mit einfachen Geräten und Maschinen zur Ernte und Aufbereitung umgehen
- Bau und Funktionsweise von
 - Erntemaschinen
 - Waschmaschinen
 - Sortieranlagen

7	Pflanzenschutz		15
7.1	Pflanzenschutzgeräte sachgerecht bedienen	Spritz-, Sprüh- und Stäubegeräte Beheben einfacher Funktionsstörungen	
7.2	Unfälle bei Umgang mit Pflanzenschutzmitteln vermeiden	Unfallverhütungsmaßnahmen bei der - Lagerung - Ausbringung - Reinigung von Geräten	
<hr/>			
9	Anzucht und Weiterkultur		25
9.1	Verschiedene Vermehrungsmöglichkeiten von Pflanzen untereinander vergleichen	Generative und vegetative Vermehrung	
9.2	Kulturgefäße zur Vermehrung und Weiterkultur beurteilen	Ton- und Kunststofföpfe Platten Kisten	
9.3	Maßnahmen zur Pflege von gärtnerischen Kulturpflanzen kennen	Pflege von - Sämlingen - Stecklingen - Jungpflanzen - Rohware - Fertigware	
9.4	Einsatz von chemischen Hilfsmitteln kennen und beurteilen	Versuche zur Ausbringung und Wirkung von - Düngemitteln - Wachsstoffen - Hemmstoffen	

11	Maschinen und Geräte		20
11.1	Sachgerecht mit Maschinen umgehen	Säegeräte Topfmaschinen Maßnahmen zur Pflege und Wartung	
11.2	Möglichkeiten der Bewässerung beurteilen	Wassergaben in - Freilandanlagen - Gewächshäusern	

**Landwirtschaftliche
Sonderberufsschule**

Fachrechnen

**Schuljahr: 1 - Grundstufe
2 - Fachstufe I
3 - Fachstufe II**

Agrarwirtschaft

***Gartenbaufachwerker/
Gartenbaufachwerkerin***

**Landesinstitut für Erziehung und Unterricht
Abteilung III**

E N T W U R F

Schulart: Landwirtschaftliche Sonderberufsschule
Ausbildungsberuf: Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin

Fach: Fachrechnen
Stand: 29.03.95/Ru

L-89/1977

Vorbemerkungen

Im Fachrechnen sollen die Schüler lernen, einfache Rechnungen des Gartenbaus insbesondere mit Flächen- und Raummaßen sowie Gewichten, zu lösen und dabei den Taschenrechner als Hilfe richtig zu nützen. Gegen Ende sollten einfache Rechnungen unter Verwendung betrieblicher Daten bewältigt werden, mit denen der Fachwerker unmittelbar in der Berufspraxis zu tun hat.

Darüber hinaus sollen die Schüler zur Sorgfalt und Genauigkeit angeleitet werden.

Lern- und Leistungskontrollen sollen die im Unterricht angestrebten Lehrplanziele möglichst vollständig erfassen.

Im Wahlpflichtbereich sollte Fachrechnen durch Stütz- und Ergänzungsangebote gefestigt und gegebenenfalls vertieft werden.

Lehrplanübersicht

Schuljahr	L e h r p l a n e i n h e i t e n	Zeitrichtwert	Gesamtstunden
1 (Grundstufe)	1 Fachrechnen I Zeit für Klassenarbeiten und zur möglichen Vertiefung	30	30 10
2 (Fachstufe I)	2 Fachrechnen II Zeit für Klassenarbeiten und zur möglichen Vertiefung	30	30 10
3 (Fachstufe II)	3 Fachrechnen III Zeit für Klassenarbeiten und zur möglichen Vertiefung	30	30 10
			120

Schulart: Landwirtschaftliche Sonderberufsschule
 Ausbildungsberuf: Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin
 Fach: Fachrechnen

L-89/1977

Schulart: Landwirtschaftliche Sonderberufsschule
Ausbildungsberuf: Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin

L-89/1977

Fach: Fachrechnen

1	Fachrechnen I		30
1.1	Gartenbauliche Durchschnitts- und Verbrauchswerte ermitteln	Unter Verwendung betrieblicher Daten berechnen der/des - Pflanzenmengen - Kraftstoffmengen - durchschnittliche Niederschlagsmengen - Durchschnittstemperaturen - Materialverbrauchs	Auffrischen der Grundrechenarten
1.2	Gärtnerisch genutzte Flächen berechnen	Freilandflächen Glasflächen Wege Umwandlungen von Flächenmaßen	Hoch- und Niederglas, Folie cm ² , m ² , a, ha
1.3	Rauminhalt von Körpern berechnen	Gewächshäuser Erdlager Pflanzengefäße Transportgeräte Umwandlungen von Raummaßen	Kübel, Kästen cm ³ /ml, dm ³ /l, m ³
1.4	Mit Massen rechnen	Düngermengen Spritzpulver Erntemengen Umwandlung von Gewichtseinheiten Einfacher Dreisatz	 mg/g/kg/dt/t

Schulart: Landwirtschaftliche Sonderberufsschule
Ausbildungsberuf: Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin

L-89/1977

Fach: Fachrechnen

2	Fachrechnen II		30
2.1	Taschenrechner benützen	Grundrechenarten Prozentrechnen	
2.2	Saatgutmengen ermitteln	Reinheit, Keimfähigkeit Gebrauchswert Saatgutbedarf	Zierpflanzen, Gemüsebau, Garten- und Landschaftsbau
2.3	Verbrauchswerte von Maschinen berechnen	Kraftstoffverbrauch Schmierstoffverbrauch	
2.4	Kosten von Betriebsmitteln berechnen	Einkaufspreise Preisnachlässe Preisvergleiche	
2.5	Erforderliche Flächen für die Pflanzenproduktion berechnen	Bedarf an - Vermehrungsflächen - Pflanzflächen - Stellflächen Gesamtflächenbedarf	
2.6	Materialmengen für Gärtnerarbeiten berechnen	Anpflanzung Kulturgefäße Bodenverbesserung Erdmischung	

Schularzt: Landwirtschaftliche Sonderberufsschule
Ausbildungsberuf: Gartenbaufachwerker/Gartenbaufachwerkerin

L-89/1977

Fach: Fachrechnen

3	Fachrechnen III		30
3.1	Auszubringende Düngermengen ermitteln	Düngerbedarf Reinnährstoffgehalt	Mineralische und organische Dünger
3.2	Die Menge von Pflanzenschutzmitteln berechnen	Flüssige Mittel - Pflanzenschutzkonzentration und Wasserzugabe Feste Pflanzenschutzmittel	
3.3	Einfache Verkaufsabrechnungen durchführen	Berechnen von - Mengen - Abzügen - Mehrwertsteuer	Pflanzen, Materialien
3.4	Die Lohnabrechnung nachvollziehen	Ermittlung des Nettolohnes	Beträge für Lohn- und Kirchensteuer werden gegeben
3.5	Einfache Arbeitszeitberechnungen durchführen	Arbeitszeitbedarf für - Bodenbearbeitung - Kulturarbeiten - Steinarbeiten	